

Anlage zur Mitteilung an den Ausschuss Senioren und Soziales am 26.11.2015
 Nr. 3436/2015

Wohngeld
 Übersicht der Einkommensgrenzen 2016 in Köln
 Mietenstufe VI / Arbeitnehmerpauschale 1.000 €

Diese Tabelle bietet nur einen groben Anhaltspunkt – individuelle Freibeträge z.B. für Schwerbehinderung können nicht abgebildet werden. Hier hilft nur eine Berechnung weiter.

Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Grenze für das monatliches Bruttoeinkommen (ohne Kindergeld) in € bei einem Verdiener vor einem pauschalen Abzug von...%			
	0% (z.B. ALG I)	10% (z.B. Rentner) unter Berücksichtigung WK Pauschbetrages von 102 € jährlich	20% (z.B. Beamter) unter Berücksichtigung WK Pauschbetrages von 1000€ jährlich	30% (z.B. Arbeitnehmer) unter Berücksichtigung WK Pauschbetrages von 1000 € jährlich
1	1.010,64 €	1.131,43 €	1.346,63 €	1.527,10 €
2	1.384,76 €	1.547,12 €	1.814,28 €	2.061,56 €
3	1.673,43 €	1.867,87 €	2.175,12 €	2.473,94
4	2.166,02 €	2.415,19 €	2.790,86 €	3.177,64 €
5	2.461,22 €	2.743,19 €	3.159,86 €	3.599,36 €
6	2.763,64 €	3.079,21 €	3.537,88 €	4.031,39 €

Erläuterung zur Tabelle:

Die Tabelle gibt die höchstmöglichen Einkommensbeträge wieder, die in Köln (Mietenstufe VI) gelten. Die angegebenen Einkommensbeträge werden nur bei entsprechend hohen Mieten wirksam. Bei niedrigeren Mieten sind die Einkommensgrenzen niedriger. Bei der Einkommensberechnung im Wohngeldrecht wird vom Bruttoeinkommen ausgegangen. Von diesem Betrag werden jeweils 10% für die Entrichtung von Steuern, Kranken- und Pflegeversicherung und Rentenversicherungsbeiträge abgezogen.